

Schulvertrag

zwischen

VIB Verein für inklusive Bildung e.V.

und

Herrn/Frau

Herrn/Frau

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

Das Kind.....

wird mit Wirkung zum 20..... in die Klasse aufgenommen.

Das Schuljahr beginnt jeweils zum 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres

Gegenseitige Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass das Kind an der Freien Schule Windrose nach den in der Konzeption beschriebenen pädagogischen Prinzipien in seinem Entwicklungsprozess gefördert, begleitet und unterrichtet wird. Die Personensorgeberechtigten werden die pädagogischen Ziele der Schule durch ihre Zusammenarbeit mit dem Kollegium fördern und die Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes durch die Schule unterstützen.

Probezeit/ Vertragsdauer

Der Schulvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit einer Probezeit von 6 Monaten. Während der Probezeit kann das Schulverhältnis von beiden Seiten ohne Begründung mit einer Kündigungsfrist von 3 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Probezeit kann einmalig verlängert werden.

Beendigung des Schulverhältnisses

Das Schulverhältnis endet ohne Kündigung mit Abschluss der obersten Klassenstufe der Schule, bei Einstellung des Schulbetriebs oder durch einvernehmliche Vertragsauflösung.

Der Schulvertrag kann durch ordentliche Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende beendet werden.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden, insbesondere bei Verstößen gegen den Schulbetrieb bzw. die Schule als solche oder bei Nichtzahlung des Schulgeldes länger als drei Monate. Eine Nichtanerkennung einzelner Vertragsbestandteile berechtigt beide Vertragsparteien zur Vertragsauflösung.

Im Falle einer Kündigung ist das Schulgeld bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen. Eine Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

Schulgeld

Die Festlegung des Schulgeldes erfolgt im Rahmen eines vertraulichen Finanzgespräches unter Vorlage der Einkommensnachweise (Steuerbescheide). Der Beitrag des Schulgeldes wird aus der Beitragstabelle ermittelt. Die Höhe des Schulgeldes ergibt sich aus der Schulgeldordnung und der Beitragstabelle.

Der Schulbeitrag wird auch in den unterrichtsfreien Zeiten erhoben.

Die Bearbeitungsgebühr für eine Mahnung beträgt 3 €.

Die Eltern zahlen bis auf weiteres ein monatliches Schulgeld in Höhe von _____ EUR, welches bis zum 5. eines Monats im Voraus auf folgendes Konto einzuzahlen ist.

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 400 € für jedes Kind erhoben.

Kontoverbindung

Kontoinhaber: VIB Verein für inklusive Bildung

Geldinstitut: Berliner Sparkasse

IBAN: DE62 1005 0000 0191 0284 10

Verwendungszweck: Name des Kindes

Nachschulische Betreuung

Die nachschulische Betreuung ist für den Schulbesuch in den Klassen 1-4 obligatorisch.



Über die nachschulische Betreuung wird ein gesonderter Vertrag geschlossen.

Für die „Ergänzende Förderung und Betreuung“ (Hort) der Klassenstufen 1 bis 4 müssen „Hortanträge“ beim zuständigen Jugendamt gestellt werden, und dies ist

der Schul- und Hortverwaltung durch Kopie der Bescheide nachzuweisen. Es muss ein Betreuungsvertrag mit der Hortverwaltung abgeschlossen werden. Für die ergänzende Betreuung der Klassenstufen 5 und 6 sind Ferienbetreuungs-Module gesondert zu beantragen.

Berlin, den

.....

Beide Personensorgeberechtigten

.....

Vorstand

(für die Freie Schule Windrose)

Schulgeldordnung mit Beitragstabelle

Schulgeldordnung:

Die Festlegung des Schulgeldes erfolgt im Rahmen eines vertraulichen Finanzgespräches unter Vorlage der Einkommensnachweise (Steuerbescheid) bzw. des Bescheids über Bezug von ALG-I/ ALG-II-Leistungen der Erziehungsberechtigten. Der Beitrag des Schulgeldes wird aus der Beitragstabelle ermittelt und beträgt mindestens 85 € im Monat.

Das Schulgeld wird um 25 % für ein erstes Geschwisterkind, 50 % für ein zweites, 75 % für ein drittes und 100 % für alle weiteren gemindert, sofern die Kinder gleichzeitig unsere Schule besuchen. Auf die Geschwisterermäßigung wird bei Vertragsabschluss hingewiesen.

Beitragstabelle

Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag zum Schulgeld				
	1.Kind 100%	2.Kind 75%	3.Kind 50%	4.Kind 25%	5. und jedes weitere Kind frei
bis 30.000 €	85 € *	63,75 €	42,50 €	21,25 €	0 €
bis 35.000 €	100 €	75 €	50 €	25 €	0 €
bis 40.000 €	115 €	86,25 €	57,50 €	28,75 €	0 €
bis 45.000 €	130 €	97,50 €	65 €	32,50 €	0 €
bis 50.000 €	145 €	108,75 €	72,50 €	36,25 €	0 €
Bis 55.000 €	160 €	120 €	80 €	40 €	0 €

* Im 1. Schuljahr nach der Aufnahme beträgt der monatliche Beitrag für das 1. Kind (für Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 30.000 €) 66 €.

Aufnahmegebühr

Zum Schuleintritt erhebt die Freie Schule Windrose eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 400 € pro Kind, die mit Abschluss des Vertrages zu zahlen ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir gemäß Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland keine „Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ vornehmen. Die Aufnahme an unserer Schule erfolgt „einkommensblind“.

Die Schulgeldhöhe ist abhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern. Auf Antrag und unter Nachweis der Besitzverhältnisse sind bei besonderen Härtefällen eine Ermäßigung oder ein Erlass des Schulgeldes möglich.

Ich bestätige, diese Schulgeldordnung erhalten zu haben.

Berlin, den

.....

1. Personensorgeberechtigte/r

.....

2. Personensorgeberechtigte/r